



Universität Potsdam

RECHTSWISSENSCHAFT

Erste Juristische Prüfung | Bachelor of Law (LL.B.)

Inhalt des Studiums

Rechtswissenschaft - oder auch umgangssprachlich Jura - ist die Wissenschaft von den Regelungen des Zusammenlebens des Menschen in der Gesellschaft. Der Jurist weiß, dass alles geregelt ist und sich viele Fragen mit dem Studium der Rechtsgrundlagen klären.

Daher eignen Sie sich im Studium die Kenntnisse der Rechtsordnung mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen und rechtsphilosophischen Grundlagen sowie ihren europarechtlichen Bezügen an. Sie machen sich überdies mit den Methoden des Rechts vertraut und entwickeln die Fähigkeit, das Recht anzuwenden. Die juristische Argumentation und Methodik wird daher fortlaufend in Klausuren und Hausarbeiten geübt. Das Studium ist in die Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht gegliedert.

Ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung ist das Verfassen juristischer Gutachten. Das ist eine besondere Arbeitstechnik, die sich vor allem in einem speziellen Schreibstil widerspiegelt, der den Juristen zu Eigen ist.

Studienziel und zukünftige Arbeitsfelder

Das Fach Rechtswissenschaft endet mit der Ersten Juristischen Prüfung. Sie ist Voraussetzung für die Zulassung zum sogenannten Vorbereitungsdienst (Referendariat), der mit der Zweiten Staatsprüfung endet. Diese bildet die Grundlage für alle klassischen Berufsfelder eines Juristen: Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar, Verwaltungsjurist, Wirtschaftsjurist (z.B. Syndikus), Verbandsjurist und Arbeitsfelder in der Wissenschaft.

Das in das Jurastudium integrierte Bachelorstudium mit dem Abschluss Bachelor of Law (LL.B.) ermöglicht es Ihnen,

in Berufsfelder einzusteigen, die keine juristische Staatsprüfungen voraussetzen. Dies können unter anderem Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in Vereinen und Verbänden, im Auswärtigen Amt, im Bibliotheks- und Archivwesen, im Kriminal- und Polizeivollzugsdienst sowie im Banken- und Versicherungswesen sein. Zudem bietet sich mit dem Abschlussgrad Bachelor of Law die Möglichkeit einer akademischen Weiterqualifikation durch entsprechende Masterstudiengänge an.

Auch nach dem Erlangen des Titels Bachelor of Law kann das Jurastudium mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung fortgeführt werden.

Aufbau des Studiums

Das integrierte Ein-Fach-Bachelorstudium im Fach Rechtswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Studenumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Es beinhaltet sowohl Pflichtmodule mit einem Umfang von 96 LP als auch Wahlpflichtmodule im Umfang von 84 LP. Das Profulfach im Umfang von 18 LP bildet hierbei eine Besonderheit und dient der Vermittlung erster berufsfeldspezifischer Kompetenzen. Jeweils zu gleichen Teilen werden Leistungen aus einem zu wählenden juristischen Schwerpunktbereich und einer dazu komplementären nichtjuristischen Fachgruppe erbracht.

Wenn Sie die Erste Juristische Prüfung absolvieren möchten, legen Sie im Anschluss im 7. Semester eine Schwerpunktbereichsprüfung ab und belegen im 8. und 9. Semester Kurse zur Examensvorbereitung.

In der folgenden Darstellung sind die Studieninhalte schematisch abgebildet. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der fachspezifischen Ordnung zum Studium.

Module		
1. Semester		
Grundlagen/Rechtsgeschichte I	WPM	12 LP
Staatsrecht I	WPM	12 LP
BGB Allgemeiner Teil	WPM	15 LP
Strafrecht Allgemeiner Teil I	WPM	9 LP
Akademische Grundkompetenzen	PM	3 LP
2. Semester		
Grundlagen/Rechtsgeschichte II	WPM	12 LP
Staatsrecht II	WPM	12 LP
BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil	WPM	15 LP
Strafrecht Allgemeiner Teil II	WPM	9 LP
3. Semester		
Allgemeines Verwaltungsrecht	WPM	12 LP
BGB Schuldrecht Besonderer Teil	WPM	15 LP
Strafrecht Besonderer Teil I	WPM	9 LP
Akademische Grundkompetenzen	PM	3 LP
4. Semester		
Öffentliches Recht für Fortgeschrittene	PM	6 LP
Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene	PM	6 LP
Strafrecht für Fortgeschrittene	PM	12 LP
Profilfach	PM	6 LP
5. Semester		
Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene	PM	12 LP
Schwerpunktbereich	PM	12 LP
Profilfach	PM	12 LP
6. Semester		
Öffentliches Recht für Fortgeschrittene	PM	12 LP
Praxismodul	PM	6 LP
Bachelorarbeit	PM	6 LP

PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul,

Im ersten bis dritten Semester sind nur zwei der drei angebotenen Module jeweils mit einer Prüfung zu beenden, im Fall der Rechtsgeschichte nur ein von zwei angebotenen Modulen. Deshalb werden sie als Wahlpflicht – WPM – ausgewiesen.

Voraussetzungen

Voraussetzung ist neben einer breiten Allgemeinbildung insbesondere die Fähigkeit zu logischem und abstraktem Denken. Verständnis und Interesse für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge sollten Sie ebenso mitbringen. Fremdsprachenkenntnisse (insbes. Englisch, Französisch oder Latein) sind für Juristen wichtig.

Informationen zur Hochschulzugangsberechtigung finden Sie unter: www.uni-potsdam.de/studium/zugang/vorbereitung-immatrikulation/hzb

Bewerbung und Immatrikulation

Sie haben sich entschieden, Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam zu studieren? Informationen zu Zulassungsbeschränkungen sowie zum aktuellen Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren finden Sie unter: www.uni-potsdam.de/studium/zugang

Weitere Informationen

Die Ordnung zum Studium finden Sie unter: www.uni-potsdam.de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/studienordnungen

Seiten der Juristischen Fakultät:
www.uni-potsdam.de/jura



Beratungsmöglichkeiten/Kontakt

Studienfachberatung Bachelorstudiengang

Die Studienfachberatung ist für Sie da.

Hier finden Sie den aktuellen Kontakt:

www.uni-potsdam.de/studium/beratung/studienfachberatung/rechtswissenschaft



Zentrale Studienberatung

Campus Am Neuen Palais, Haus o8

Telefon: +49 331 977-1715

E-Mail: studienberatung@uni-potsdam.de

www.uni-potsdam.de/zsb

